



**Bioabfallverwertung;
Vergabe weiterer Betrieb des Komposthofes Pfullingen ab dem 01.01.2016**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A erfolgt für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 mit viermaliger einseitiger Verlängerungsoption für den Landkreis um jeweils ein Jahr die Vergabe für die Betriebsleistungen des Komposthofes Pfullingen an die Remondis Süd GmbH, München.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 2016 bis 2018	750.000 EUR	Anteil Landkreis 2016 bis 2018	750.000 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70, Abfallwirtschaft			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Betreibervertrag des Komposthofes Pfullingen läuft zum 31.12.2015 aus. Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksache Nr. IX-0080 und KT-Drucksache Nr. IX-0088) wurde ein EU-weites Vergabeverfahren in Form des Verhandlungsverfahren nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb für den weiteren Betrieb des Komposthofes Pfullingen ab dem 01.01.2016 durchgeführt.

Auf der Grundlage des durchgeführten Verhandlungsverfahrens sind die Betriebsleistungen für den Komposthof an die Remondis Süd GmbH, München, zu vergeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der bestehende Betreibervertrag für den Komposthof Pfullingen läuft zum 31.12.2015 aus und enthält keine vertragliche Verlängerungsoption. Die Betriebsleistungen waren daher neu auszuschreiben. Aufgrund des Auftragsvolumens war ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 lit. b) EG

VOL/A im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Dieses Vergabeverfahren für die Betriebsleistungen des Komposthofes Pfullingen wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 24.11.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0080) eingeleitet und entsprechend der vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 02.03.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0088) für die Phase der Verhandlungen festgelegten weiteren Eckpunkte fortgeführt. Zu den wesentlichen Eckpunkten zählte die Laufzeit vom 01.01.2016 - 31.12.2018 mit viermaliger einseitiger Verlängerungsoption für den Landkreis um jeweils ein weiteres Jahr, die Zuschlagskriterien sowie das nachfolgende Leistungsspektrum:

- Annahme, Behandlung und Verwertung der im Landkreis Reutlingen eingesammelten Bioabfälle (ohne Stadt Reutlingen) und des zur Kompostierung erforderlichen Grüngutes
- Betrieb einer Grüngutannahmestelle für holziges Material
- Vermarktung der erzeugten Komposte
- Entsorgung nicht kompostierbarer Eingangsmaterialien.

2. EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Der Text zur Veröffentlichung der Ausschreibung wurde am 16.12.2014 direkt auf der Internet-Seite des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der EU eingereicht und am 20.12.2014 online veröffentlicht. In der ersten Phase des Verfahrens, dem öffentlichen Teilnahmewettbewerb, gingen zum Abgabetermin am 19.01.2015 von zwei Firmen Teilnahmeanträge ein. Da beide Bewerber die geforderte persönliche und fachliche Eignung in gefordertem Umfang erbrachten, wurden beide Bewerber für das Verhandlungsverfahren zugelassen.

In der zweiten Phase, der Verhandlungsphase, gingen zum Angebotstermin am 17.04.2015 fristgerecht zwei indikative Angebote ein.

Das erste indikative Angebot eines Bieters entsprach nicht vollständig den Vorgaben der Ausschreibung. Gemäß der Vorgabe in den Vergabeunterlagen war das Angebot entsprechend der vergaberechtlichen Beurteilung der Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB daher nach § 19 Abs. 3 lit. d) EG VOL/A zwingend von der Wertung auszuschließen. Der Bieter wurde hierüber informiert.

Das vom zweiten Bieter eingereichte erste indikative Angebot entsprach den Vorgaben der Ausschreibung vollständig. Dieses indikative Angebot wurde im Rahmen eines ersten Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächs am 21.04.2015 verhandelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Gesprächs wurde der Bieter mit Schreiben vom 24.04.2015 zur Abgabe eines konkretisierten und verbindlichen Angebotes aufgefordert. Das form- und fristgerecht eingegangene Angebot des Bieters wurde am 12.05.2015 inhaltlich endverhandelt.

3. Wertung des „finalen“ Angebots

3.1 Verfahren

Die Angebotsprüfung und -wertung begann mit der Prüfung auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit.

Im Anschluss an das Prüfungsverfahren erfolgte die eigentliche Angebotswertung, die sich in vier Wertungsphasen unterteilte:

- Ermittlung der wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließenden oder ausschließbaren Angebote.
- Inwieweit haben sich im Hinblick auf die Eignung des Bieters im Zuge der Verhandlungen Veränderungen ergeben.
- Inhaltliche Überprüfung des verbleibenden Angebotes auf die Angemessenheit des Angebotspreises.
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien.

Bei der Bewertung zur Ermittlung der insgesamt wirtschaftlichsten Lösung wurden neben quantitativen auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Für die Gewichtung zwischen qualitativen und quantitativen Zuschlagskriterien wurden folgende maximal erzielbare Punktezahlen festgelegt:

quantitative Zuschlagskriterien	max. 800 Punkte
<u>qualitative Zuschlagskriterien</u>	<u>max. 200 Punkte</u>
Summe	max. 1.000 Punkte

3.2 Quantitative Zuschlagskriterien

Die Bieter hatten für die Leistungspositionen ein zeitraumabhängiges Entgelt (Pauschale für den Betrieb des Komposthofes je Monat p.a.), ein mengenabhängiges Entgelt (Kompostierung des Bioabfalls je Mg) und mengenabhängige Rabatte unter Einhaltung genau bezeichneter Kriterien zu nennen. Zur Absicherung wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse wurde eine verbindliche Preisobergrenze von 280.000,00 EUR brutto jährlich (inklusive 19 % Mehrwertsteuer) festgesetzt.

Das Angebot des verbleibenden Bieters lag unterhalb der festgesetzten Preisobergrenze.

Für das wertbare finale Angebot errechnete sich für das quantitative Zuschlagskriterium die Maximalzahl von 800 Punkten.

3.3 Qualitative Zuschlagskriterien

Die Betriebsleistungen des Komposthofes sind mit vielfältigen qualitativen Anforderungen verbunden. Deshalb erfolgte die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nicht nur auf Grundlage des günstigsten Preises als quantitatives Zuschlagskriterium, sondern daneben auch unter Berücksichtigung der qualitativen Zuschlagskriterien soziale Komponente (Höhe der Mindestvergütung) sowie des Betriebskonzepts. Damit konnte insbesondere die Qualität der erzeugten Komposte und Emissionsminderungsmaßnahmen als Wertungsmerkmale wirksam in das Ausschreibungsverfahren miteinbezogen werden.

Für das wertbare finale Angebot errechnete sich aufgrund der qualitativen Angaben des Bieters eine Punktzahl von insgesamt 162,54 Punkten von maximal 200 erreichbaren Punkten.

3.4 Wertung

Das Angebot des Bieters Remondis Süd GmbH hat sich nach eingehender Prüfung als auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert erwiesen. Das Angebot liegt im Bereich der im Vorfeld ermittelten Kosten. Das Angebot für die Betriebsleistungen des Komposthofes während der dreijährigen Grundvertrags-Laufzeit ergibt ein Entgelt von brutto 749.780,67 EUR (249.926.89 EUR/a).

4. Vergabeempfehlung

Der detaillierte Vergabevorschlag ergibt sich aus der nichtöffentlichen Anlage zu dieser KT-Drucksache. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß dem Beschlussvorschlag zu erteilen.

5. Befassung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz

Die Inhalte der Angebote und der oben genannte detaillierte Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 16 Abs. 2 Satz 1 EG VOL/A). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz über das zu beauftragende Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.